Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seminarhaus Sulzbrunn | Stand: Juli 2026

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die Überlassung von Seminar- und Veranstaltungsräumen, Gästezimmern, Küchen, Eventhalle sowie Außenanlagen des Seminarhauses Sulzbrunn der Gemeinschaft Sulzbrunn e.G. (nachfolgend **Vermietende**) mit Seminarleitenden und Teilnehmenden (nachfolgend **Veranstaltende**), zur Durchführung von Seminaren, Tagungen, Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich in Textform getroffen wurden.

2 Vertragsschluss

Eine Reservierung stellt noch keinen rechtsverbindlichen Vertrag dar. Reservierungen werden maximal 10 Werktage aufrechterhalten, danach wird der Termin freigegeben. Mit Absendung des ausgefüllten Buchungsformulars kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Die Rechnung wird nach Durchführung der Veranstaltung erstellt. Es gelten die Stornierungsbedingungen gemäß Ziffer 8. Das Dokument „Preise und Konditionen sowie Voraussetzungen einer Buchung“ ist vor der Buchung aufmerksam zu prüfen.

Die Küche des Seminarhauses kocht ab einer Mindestanzahl von **20 Teilnehmenden** (in den Monaten Januar und Februar bereits ab 15 Erwachsenen). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, wird für Vollverpflegung eine **Ausfallpauschale von 60 € pro Teilnehmenden und Tag** für die gebuchte Dauer des Seminars berechnet.

Bei Seminaren in Selbstversorgung beträgt die Ausfallpauschale **30 € pro Teilnehmenden und Tag**.

Findet zeitgleich eine Parallelveranstaltung statt, entfällt die Ausfallpauschale auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl.

3 Preise und Zahlung

Seminarleitende

Mit Absendung des Buchungsformulars ist die Buchung verbindlich. Die Gesamtrechnung wird nach Beendigung des Seminars erstellt und ist innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug zu begleichen. Preise verstehen sich in Euro inklusive aller Steuern und Abgaben. Bei Auslandsüberweisungen trägt die veranstaltende Person sämtliche Bank- und Transfergebühren.

Preisänderung bei langfristigen Buchungen

Die vereinbarten Preise für Raummiete gelten grundsätzlich verbindlich. Für Leistungen, die mehr als sechs Monate nach Vertragsabschluss erbracht werden, behalten wir uns vor, die Preise für Unterkunft und Verpflegung anzupassen, sofern dies aufgrund gestiegener Lebensmittel- oder anderer Betriebskosten notwendig ist. Die Preisanpassung wird den Vertragspartnern unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Teilnehmende

Die Buchung von Unterkunft und Verpflegung ist verbindlich. Bezahlung erfolgt in bar bei Check-In. Bei Krankheit oder kurzfristigen Absagen gelten die Stornierungsbedingungen gemäß Ziffer 8.

4 Subsidiärhaftung der Seminarleitenden

Seminarleitende haften neben den Teilnehmenden für alle von diesen in Anspruch genommenen Leistungen, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung, sofern Teilnehmende nicht zahlen. Begleicht eine teilnehmende Person die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit, sind Seminarleitende verpflichtet, die Forderung innerhalb von weiteren 14 Tagen zu begleichen.

5 Haftung

Die Vermietenden haften für Schäden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung besteht uneingeschränkt bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Für Schäden durch leichte Fahrlässigkeit haften die Vermietenden nur, soweit Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind oder wesentliche Vertragspflichten verletzt werden.

Die Vermietenden übernehmen keine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen sowie für mittelbare Vermögensschäden bei leichter Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr. Teilnehmende bestätigen mit ihrer Anmeldung, körperlich und psychisch in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Seminarleitende und Teilnehmende haften für Schäden, die durch sie selbst oder ihre Beauftragten am Inventar, an Geräten oder an der Einrichtung verursacht werden.

6 Unterkunft

Teilnehmende buchen ihre Unterkunft eigenständig über die Buchungsmaske des Seminarhauses. Zimmerwünschen wird nach Möglichkeit entsprochen; ein Anspruch besteht jedoch nicht. Können nicht alle Teilnehmenden untergebracht werden, obliegt die Organisation einer Ersatzunterkunft den Teilnehmenden bzw. Seminarleitenden.

Die Option für Schlafsaalplätze und Camping wird erst geöffnet, wenn mindestens **10 der Zimmer im Haus belegt** sind. Nicht im Haus untergebrachte Teilnehmende, die an Tagesseminaren teilnehmen, zahlen eine Tagungspauschale gemäß Preisliste.

7 Verpflegung

7.1 Verpflegungsangebote

Das Seminarhaus stellt Verpflegung gemäß gebuchtem Angebot bereit (z. B. Vollpension, Halbpension oder Frühstück). Vollverpflegung ist ab 20 Personen buchbar; in den Monaten Dezember bis Februar bereits ab 15 Erwachsenen. Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

7.2 Menüplanänderungen

Das Seminarhaus behält sich vor, Menüpläne aus organisatorischen oder saisonalen Gründen anzupassen.

7.3 Allergien und Unverträglichkeiten

Relevante Allergien oder Unverträglichkeiten sind rechtzeitig vor Seminarbeginn mitzuteilen. Bei fehlender oder nicht rechtzeitiger Mitteilung besteht kein Anspruch auf Sonderverpflegung; das Seminarhaus übernimmt in diesem Fall keine Haftung für gesundheitliche Folgen.

Besondere Ernährungsgewohnheiten (z. B. ausschließlich Rohkost) können dazu führen, dass nur eine eingeschränkte Auswahl an Mahlzeitenkomponenten zur Verfügung steht. Alle Allergene werden ausgewiesen; eine vollständige Spurenfreiheit kann nicht garantiert werden.

Bei bekanntem Risiko schwerer allergischer Reaktionen (Anaphylaxie) wird dringend empfohlen, vor dem Aufenthalt direkt Kontakt aufzunehmen: gaeste@seminarhaus-sulzbrunn.de. In solchen Fällen können individuelle Vorkehrungen nur in sehr begrenztem Umfang getroffen werden.

7.4 Selbstversorgung

Das Mitbringen eigener Speisen & Getränke ist **nur in Verbindung** mit der Anmietung der Selbstversorgerküche gestattet.

Kleine Selbstversorgerküche (bis 50 Personen): Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Schäden durch unsachgemäße Nutzung gehen zu Lasten der nutzenden Gruppe.

7.5 Mitgebrachte Speisen und Getränke (Selbstversorgung)

Für mitgebrachte Speisen und Getränke übernimmt das Seminarhaus keine Haftung hinsichtlich Qualität, Verderb oder gesundheitlicher Risiken.

8 Stornierung

8.1 Allgemeines

Änderungen und Kündigungen beider Vertragsparteien bedürfen der Schriftform (E-Mail oder Einschreiben). Es ist zulässig nachzuweisen, dass ein tatsächlicher Schaden geringer als die jeweils genannte Pauschale ausgefallen ist.

8.2 Stornierung des gesamten Seminars durch Seminarleitende

Bei vollständiger Stornierung des Seminars werden Stornogebühren auf Basis des Gesamtbetrags berechnet. Dieser setzt sich zusammen aus Raumkosten, gebuchter Ausstattung, Sonderleistungen sowie der Ausfallpauschale für die Mindestteilnehmendenzahl.

Da das Seminarhaus ein kleines Haus ist und Buchungen häufig 1–2 Jahre im Voraus erfolgen, ist die Möglichkeit, kurzfristig stornierte Termine neu zu vergeben, sehr begrenzt. Die folgende Staffelung trägt diesem Umstand Rechnung.

Stornostaffel:

Zeitpunkt vor Seminarbeginn	Stornogebühr
bis 365 Tage vorher	kostenlos
ab 364 Tage vorher	10 % des Gesamtbetrags
ab 180 Tage vorher	20 % des Gesamtbetrags
ab 90 Tage vorher	30 % des Gesamtbetrags
ab 60 Tage vorher	50 % des Gesamtbetrags
ab 30 Tage vorher	70 % des Gesamtbetrags
ab 7 Tage vorher	95 % des Gesamtbetrags

Hinweis: Bei mehrtägigen Seminaren werden maximal 3 volle Tage bzw. 3 Übernachtungen als Berechnungsgrundlage herangezogen. Unabhängig von der angemeldeten Teilnehmendenzahl wird bei der Stornogebühr die Ausfallpauschale stets nur für 20 Teilnehmende berechnet. Der Abschluss einer Veranstaltungsausfallversicherung wird empfohlen.

8.3 Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl

Liegt die tatsächliche Teilnehmendenzahl unter der gebuchten Mindestteilnehmendenzahl, wird die Differenz als Ausfallpauschale berechnet:

- 60 € pro Person und Tag bei Buchung mit Vollverpflegung
- 30 € pro Person und Tag bei Buchung mit Selbstverpflegung

Endgültige Teilnehmendenzahlen sind spätestens **7 Tage vor Kursbeginn** dem Seminarhausteam mitzuteilen.

8.4 Stornierung durch Teilnehmende

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen von Teilnehmenden gelten folgende Bedingungen:

- Rücktritt bis 21 Tage vor Kursbeginn: Bearbeitungsgebühr 10 % der gebuchten Leistungen
- Ab 20 Tage vor Kursbeginn: 50 % der gebuchten Leistungen
- Ab 7 Tage vor Kursbeginn oder Nichterscheinen: 100 % der gebuchten Leistungen

Hinweis: Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

9 Kündigung durch das Seminarhaus

Das Seminarhaus ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit zu beenden, wenn:

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet (z. B. durch erhebliche Lärmbelästigung, erhebliche Unterschreitung der gebuchten Teilnehmerzahl)
- höhere Gewalt vorliegt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Versammlungsverbote, Krieg, Terrorakte oder politische Unruhen)
- andere, vom Seminarhaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen (z. B. schwerwiegende technische Defekte, Naturereignisse oder behördliche Nutzungsuntersagung)
- der Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährdet sind (z. B. bedrohliches Verhalten, Vandalismus oder Sachbeschädigung)
- eine Veranstaltung gegen geltendes Recht verstößt (z. B. Verbreitung verfassungsfeindlicher Inhalte, Verstöße gegen das Versammlungsrecht oder strafrechtlich relevante Handlungen)

Werteorientierung: Das Seminarhaus Sulzbrunn ist ein Ort für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Grundwerte wie Nächstenliebe, Toleranz und

Achtung der Menschenwürde sind Grundlage des Hausbetriebs. Bei erkennbarem Widerspruch zu diesen Werten behält sich das Seminarhaus das Recht vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Rechtsfolgen bei Kündigung durch das Seminarhaus

Kündigt das Seminarhaus eine bestätigte Buchung aus einem der oben genannten Gründe – gleich ob infolge höherer Gewalt, behördlicher Auflagen, technischer Defekte, Betriebsaufgabe oder sonstiger vom Seminarhaus nicht zu vertretender Umstände –, bestehen keinerlei Ansprüche der Veranstaltenden gegenüber dem Seminarhaus, insbesondere kein Anspruch auf Schadensersatz oder Kostenerstattung für entstandene Folgekosten (z. B. Reise, Unterkunft, Arbeitsausfall).

10 Wirksamkeit einzelner Bestimmungen

Besondere Vereinbarungen berühren die Gültigkeit der übrigen Teile dieser AGB nicht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

11 An- und Abreise

Zimmerbezug ist ab 16:00 Uhr möglich; Check-In ist von 16:00 bis 18:00 Uhr vorgesehen. Check-Out hat bis 11:00 Uhr zu erfolgen. Eine frühere Anreise der Seminarleitung ist nach Absprache möglich. Die Seminarraumnutzung am Abreisetag kann auf Anfrage bis 16:00 Uhr verlängert werden.

12 Parken

Der Parkplatz befindet sich ca. 5 Gehminuten vom Haus entfernt; direktes Parken am Haus ist nicht möglich. Zum Be- und Entladen darf bis zum Seiteneingang vorgefahren werden (Beschilderung beachten). Ein bereitgestellter Stellplatz begründet keinen Verwahrungsvertrag; das Seminarhaus haftet nicht für Schäden oder Diebstahl.

13 Fundsachen

Fundsachen werden maximal einen Monat aufbewahrt und danach entsorgt. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

14 Dekoration

Die Anbringung von Dekorationsmaterial bedarf der vorherigen Zustimmung. Materialien dürfen nicht an Wänden befestigt werden; Pinnwände und Flipcharts können ausgeliehen werden. Sämtliche Kosten für Anbringung und Abbau trägt die veranstaltende Person.

15 Aufsicht / Betreuung Minderjähriger

Das Seminarhaus übernimmt keine Aufsichtspflicht für Minderjährige. Diese liegt ausschließlich bei den jeweiligen Begleitpersonen.

16 Datenschutz

Daten der Teilnehmenden werden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung ist unter www.sulzbrunn.org abrufbar.

17 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Textform. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Vermietenden (Landkreis Oberallgäu). Es gilt deutsches Recht.